



Datum, 08.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/268/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.10.2019	
Sozialausschuss	22.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019	

Pilotprojekt der Ev. Kita Anspach zur Verschiebung der Öffnungszeiten

Sachdarstellung:

Auf die Beschlussfassung zur Sitzung des Arbeitskreises „Kinderbetreuung in Neu-Anspach vom 24.06.2019 wird zunächst Bezug genommen. Grundlage war, dass im Januar 2019 bei den Eltern eine Bedarfsermittlung zur Einführung von Früh- und Spätmodulen vorgenommen wurde.

Es stellte sich dabei heraus, dass der Bedarf der Eltern sehr unterschiedlich ist und auch unterschiedlich ausgeprägt ist. Mehr als zwei Drittel der Eltern fanden die bisher angebotenen Module gut und benötigen keine Veränderung.

Um auch den besonderen Bedürfnissen von wenigen Eltern gerecht zu werden, sollte in Einzelfällen entschieden werden, ob ein Zusatzmodul in einer Kindertagesstätte angeboten werden kann.

Hierzu führte Frau Mank, Leiterin der Ev. Kita Anspach aus, dass sie dem Bedürfnis nach einer früheren Betreuungszeit ab 7.00 Uhr gerne entsprechen würde, da sie ab 16.00 Uhr keine Kinder mehr betreut. So ist der Vorschlag, kostenneutral, die Öffnungszeiten von derzeit 7.30 Uhr - 16.30 Uhr auf 7.00 Uhr - 16.00 Uhr zu verschieben.

Die Ausschussmitglieder wünschten sich auch eine individuelle Betrachtung der Bedarfe der Eltern und unterstützten den Wunsch der Ev. Kindertagesstätte Anspach als Pilotprojekt, mit der Festlegung, dass die Veränderung der Öffnungszeiten immer für ein ganzes Kita-Jahr gelten muss.

Auf eine grundsätzliche Einführung der Zubuchung von Früh- und Spätmodulen wurde verzichtet.

Die Ev. Kirchengemeinde Anspach hat die Verschiebung der Öffnungszeiten beantragt. Das Schreiben ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit einer Verschiebung der Öffnungszeiten auf die vom Stadelternbeirat vorgeschlagenen Gebühren für eine Betreuung von 7.00 bis 7.30 Uhr verzichtet wird. Die Gebühr hierfür hätten vorschlagsgemäß für einen Kita-Platz zusätzlich 30,00 € und für einen Kleinkindplatz zusätzlich 60,00 € monatlich betragen.

Außerdem sind die Gebühren für die Nachmittagsmodule für die Durchführung des Pilotprojekts außerhalb der Satzung neu festzulegen, da hier jetzt eine ½ Stunde zusätzlich (von 13.00 bis 15.00 und 13.00 bis

16.00 Uhr) betreut wird. Die zu erhebenden Gebühren sind in den nachfolgenden Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Das Pilotprojekt beginnt am 01.01. und läuft bis zum 31.12.2020. Eine Überprüfung der Nutzung und eventuellen Weiterführung sollte im Herbst 2020 erfolgen. Hierfür ist es erforderlich, von der Kita-Leitung ganzjährig über die aktuellen Belegungszahlen informiert zu werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach zu entsprechen und für die Ev. Kita Anspach ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 der Verschiebung der Öffnungszeiten von 7.00 bis 16.00 Uhr zuzustimmen. Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XII/268/2019 wird Bezug genommen. Während des Pilotprojektes sind folgende Gebühren zu erheben:

(1) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 120,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

(2) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 120,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(3) Modul 7.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 40,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(4) Modul 7.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 60,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

(1) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

(2) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(3) Modul 7.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 250,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(4) Modul 7.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 270,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

Von der Kita-Leitung ist ganzjährig über die aktuellen Belegungszahlen zu informieren. Im Herbst 2020 soll eine Überprüfung der Auslastung und der Beschluss über eine eventuelle Weiterführung erfolgen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Schreiben Ev. Kirchengemeinde